■ Strom ■ Wasser ■ Wärme ■ Anrufsammeltaxi AST

Telefon: 08741 9644 - 0
Telefax: 08741 9644 - 24
E-Mail: stadtwerke@stw-vilsbiburg.de
Internet: www.stw-vilsbiburg.de

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Strom in Niederspannung innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Vilsbiburg

(gültig ab 01.11.2026)

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden erfolgt auf Grundlage der StromGVV sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Vilsbiburg.

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt insbesondere vor, wenn Strom bezogen wird, ohne dass der Bezug einen Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder der bisherige Stromlieferant die Belieferung nicht mehr erfüllt. Die Ersatzversorgung erfolgt zu folgenden Konditionen für maximal 3 Monate:

		Ziffer der StromGVV	Nettopreise (Ohne MwSt.)	Bruttopreise (Inkl. 19% MwSt.)
A.	**Strompreis ohne Schwachlastregelung (Eintarif)**			
	Arbeitspreis	3.1	45,664 Cent/kWh	54,340 Cent/kWh
B.	**Strompreis mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)**			
	Arbeitspreis Hochtarif (HT)	3.1	45,664 Cent/kWh	54,340 Cent/kWh
	Arbeitspreis Niedertarif (NT)	3.1	45,664 Cent/kWh	54,340 Cent/kWh
	Grundpreis je SLP-Zähler	3.2	168,00 Euro/Jahr	199,92 Euro/Jahr
	ggf. Stromwandlersatz		36,00 Euro/Jahr	42,84 Euro/Jahr

	Bei Vorhandensein einer registrierenden Leistungsmessung (RLM) gelten zusätzlich folgende Preise		
C.	Jahresleistungssystem	Leistungspreis in €/Jahr/KW	Netzarbeitspreis in ct/kWh
	Entnahmestellen mit bis 2.500 Vollbenutzungsstunden	23,59	6,94
	Entnahmestellen mit mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden	92,71	4,17

Im netto Arbeitspreis sind enthalten:

	ET ct/kWh	HT ct/kWh	NT ct/kWh
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe Tarifkunden	1,320	1,320	0,610
Konzessionsabgabe* Sondervertragskunden mit RLM	0,110	0,110	0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,446	0,446	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559	1,559	1,559
Umlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz	0,941	0,941	0,941
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde- gilt nur für SLP	6,450	6,450	6,450

* Reduzierte Konzessionsabgabe bei RLM: Jahresverbrauch über 30.000 kWh und Leistung mindestens zweimal jährlich über 30 kW; andernfalls1,32 ct/kWh

Der Strompreis besteht aus Arbeits- und Grundpreis; ggf. fallen zusätzlich Wandlergebüren an. Für RLM-Kunden gelten für Netzzugang und Messstellenbetrieb die Entgelte gemäß der veröffentlichen Preise auf der Homepage; die Abrechnung erfolgt monatlich. Gesetzlich oder behördlich bedingte Änderungen von Steuern, Abgaben, Umlagen oder vergleichbaren Belastungen berechtigen die Stadtwerke zu einer entsprechenden Preisanpassung.

Im Netzgebiet der Stadtwerke Vilsbiburg gelten folgende Schaltzeiten
HT: Montag bis Freitag 6:00 Uhr - 22:00 Uhr
NT: Mo-Do 22:00 - 6:00 Uhr des folgenden Tages; Fr 22:00 - Mo 6:00 Uhr; Feiertagen 00:00 - 24:00 Uhr